

# Lehrkräftefortbildung in den Ländern

## Sachstandserhebung

(Stand: 22.02.2026)

### Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen .....	2
2. Formate.....	16
3. Strukturen .....	25
4. Qualitätssicherung .....	36

## 1. Rechtliche Grundlagen

### 1.1 Fortbildungsverpflichtung für Lehrkräfte

BW	<p>Das Landesbeamtengesetz (LBG) definiert allgemein, dass Lehrkräfte als Beamte verpflichtet sind, „an der dienstlichen Fortbildung teilzunehmen und sich außerdem selbst fortzubilden, damit sie insbesondere die Fach-, Methoden- und sozialen Kompetenzen (...) erhalten.“ (LBG, § 50). Die allgemeine Fortbildungsverpflichtung wird für Lehrkräfte konkretisiert durch die „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (VwV Lehrkräftefortbildung)“. Derzeit ist eine Neufassung der VwV in der Abstimmung. Voraussichtliche Inkraftsetzung 1. Halbjahr 2026. Diese legt fest: „Lehrkräfte sind verpflichtet, ihre berufsspezifische Kompetenz zu erhalten und stetig weiterzuentwickeln.“ (VwV, III. (3.3)).</p>
BY	<p>Art. 20 Abs. 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG):          „Die Lehrer sind verpflichtet, sich fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, die im dienstlichen Interesse liegen, können im notwendigen Umfang dienstliche Erleichterungen gewährt werden.“</p> <p>§ 9a Abs. 2 Lehrerdienstordnung (LDO):          „Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.“</p> <p>Art. 66 Abs. 2 Leistungslaufbahngesetz (LlbG):          „Die Beamten und Beamtinnen sind verpflichtet, an Maßnahmen der Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung teilzunehmen. Sie sind außerdem verpflichtet, sich selbst fortzubilden, damit sie den Änderungen der Aufgaben und der Anforderungen gewachsen sind (Anpassungsfortbildung).“</p>
BE	<p>SchulG Berlin § 67 (6): „Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich regelmäßig insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden.“</p>
BB	<p>Landesbeamtengesetz – LBG § 23 – Fortbildung, Personalentwicklung          (1) Die berufliche Entwicklung der Beamten setzt die erforderliche Fortbildung voraus. Die Beamten sind verpflichtet, an der dienstlichen Fortbildung teilzunehmen; sie sollen sich darüber hinaus selbst fortbilden...</p> <p>Brandenburgisches Schulgesetz § 67 – Lehrkräfte Abs. 3 Satz 1          (3) Die Lehrkräfte aktualisieren ständig ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und können auch in der unterrichtsfreien Zeit in angemessenem Umfang zu Fortbildungsmaßnahmen herangezogen werden.</p> <p>Brandenburgisches Schulgesetz – § 71 Schulleiterin/Schulleiter, besonders Abs. 4</p>

	<p>(4) Die Schulleiterin oder der Schulleiter sorgt für die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtungen der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals...</p> <p>Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz § 9, besonders: Abs. 2 und 3</p> <p>§ 9 – Fortbildung der Lehrkräfte</p> <p>(2) Lehrkräfte, die erstmals und dauerhaft in den Schuldienst des Landes Brandenburg eintreten, werden bei der Weiterentwicklung und Vertiefung ihrer im Studium und im Vorbereitungsdienst erworbenen professionsbezogenen Kompetenzen unterstützt und beraten (Berufseingangsphase).</p> <p>(3) Die Lehrkräfte sind zur ständigen Fortbildung verpflichtet. § 67 Absatz 3 Satz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes gilt entsprechend.</p>
HB	<p><a href="#">Bremisches Schulverwaltungsgesetz</a></p> <p>§ 10 Abs. 3, Satz 5</p> <p>„[...] Alle Lehrerinnen und Lehrer und Lehrmeisterinnen und Lehrmeister der Schule sind zur Fortbildung verpflichtet.“</p> <p>Konkretisierung in der Verordnung über die Fortbildung der Lehrkräfte und Lehrer in besonderer Funktion an öffentlichen Schulen (<a href="#">Lehrerfortbildungsverordnung</a>), Auszug:</p> <p><b>§ 2:</b> „(1) Jeder Lehrer und jede Lehrerin muss innerhalb eines Schuljahres im Umfang von mindestens 30 Stunden an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Im Einvernehmen mit dem Schulleiter oder der Schulleiterin können nicht geleistete Stunden auf das nächste Schuljahr übertragen werden.</p> <p>(2) Lehrerinnen und Lehrer, die nur mit der Hälfte oder weniger der Pflichtstunden beschäftigt sind, können geleistete Stunden, die das Kontingent gemäß Absatz 1 übersteigen, auf das nächste Schuljahr übertragen, Vollzeitkräfte können geleistete Stunden übertragen, soweit ihre Zahl 40 übersteigt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über den Übertragungsumfang bei Teilzeitkräften, die mit mehr als der Hälfte der Pflichtstunden beschäftigt sind.</p> <p><b>§ 6:</b> Bei Mitgliedern der Schulleitung sowie bei Lehrern und Lehrerinnen in besonderer Funktion bestimmt die jeweils wahrgenommene Funktion den Inhalt der Fortbildung. <a href="#">§ 2</a> bleibt unberührt.“</p>
HH	<p>In der Lehrerarbeitszeitverordnung Hamburg (LAZVO) ist in <b>§ 7</b> die Fortbildungsverpflichtung für Lehrkräfte geregelt.</p> <p>„(1) Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ist Teil der Arbeitszeit.“</p> <p>Für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen beträgt die jährliche Fortbildungsverpflichtung 30 Stunden, für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beträgt sie 45 Stunden.</p>

HE	<p>Hessisches Lehrerbildungsgesetz (§ 66):</p> <p>(1) Lehrkräfte sind verpflichtet, ihre berufsbezogene Grundqualifikation zu erhalten und weiterzuentwickeln. Über die Wahl der hierfür geeigneten Fortbildungsangebote entscheiden die Lehrkräfte in Abstimmung mit der Schulleitung.</p> <p>(2) Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die von ihnen wahrgenommenen Fortbildungen und Qualifizierungen sowie auf Wunsch weitere die Berufslaufbahn fördernde Kompetenzen im fortlaufenden Portfolio nach § 2 Abs. 3 als Qualifizierungsportfolio zu dokumentieren. Die Nachweise über Fortbildungen und weitere Qualifizierungen haben sie auf Anforderung der Schulleitung vorzulegen. Die Auswertung des Qualifizierungsportfolios ist Bestandteil der Mitarbeitergespräche. Die Teilnahme an Fortbildungen wird im Qualifizierungsportfolio durch eine Bescheinigung des Anbieters dokumentiert, die mindestens Angaben zur Person sowie zu Thema, Inhalt und Zeitumfang der Fortbildung umfasst.</p> <p>(3) Unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 1 kann die Schulleitung Lehrkräfte nach Auswertung der jeweiligen Qualifizierungsportfolios und der Mitarbeitergespräche zur Wahrnehmung bestimmter Fortbildungsmaßnahmen verpflichten.</p>
MV	<p>In M-V wird die Fortbildungsverpflichtung adressiert durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (<b>Schulgesetz - SchulG M-V</b>) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010; zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2025 (GVOBl. M-V S. 138, ber. S. 183)</li> <li>2. Gesetz über die Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern (<b>Lehrkräftebildungsgesetz - LehrkrbildG M-V</b>) vom 3. Juni 2025 (GVOBl. M-V 2025 S. 382)</li> <li>3. Verordnung über die Fortbildung der Lehrkräfte und die Qualifikation für Ämter des Laufbahnzweiges Bildungsverwaltung sowie für Funktionsämter des Laufbahnzweiges Schuldienst (<b>Lehrkräftefortbildungs- und -qualifizierungsverordnung - LkFbQVO M-V</b>) vom 30. Juni 2023; zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Januar 2025 (GVOBl. S. 25)</li> </ol> <p><b>Zu 1. SchulG MV</b></p> <p>„§ 100 Lehrerinnen und Lehrer, unterstützende pädagogische Fachkräfte und weiteres unterstützendes Personal ...</p> <p>(5) Eine Lehrerin oder ein Lehrer hat sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung fort- und weiterzubilden...</p> <p>§ 101 Schulleiterinnen und Schulleiter</p> <p>(4) Aufgabe der Schulleiterin oder des Schulleiters ist es, in Zusammenarbeit mit den mit Leitungsaufgaben betrauten Lehrerinnen und Lehrern und im Zusammenwirken mit den Lehrerinnen und Lehrern, den Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten, den Schulbehörden sowie dem Schulträger für den ordnungsgemäßen Ablauf der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie des Schullebens zu sorgen und auf deren Weiterentwicklung hinzuwirken. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist insbesondere verpflichtet,</p> <p>...</p>

4. die Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu fördern, auf ihre Fortbildung hinzuwirken und sie erforderlichenfalls zur Wahrnehmung der für die Entwicklung der Qualität und Organisation der Schule notwendigen Fortbildungsmaßnahmen zu verpflichten, ...“

### **Zu 2. LehrbildG M V**

„§ 1 Abs. 2 LehrbildG M V – Drei Phasen der Lehrerbildung ...

(2) Die Lehrkräftebildung umfasst das Hochschulstudium für ein Lehramt (Erste Phase), den Vorbereitungsdienst (Zweite Phase) sowie die Fort- und Weiterbildung (Dritte Phase). ...

§ 19 LehrbildG M V – Teilnahme- und Nachweispflicht

(1) Die Lehrkräfte des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind verpflichtet, ihre fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Qualifikationen zu erhalten und gezielt weiterzuentwickeln. Die Fortbildung findet außerhalb der Unterrichtszeit statt. Im begründeten Ausnahmefall können für Fortbildungszwecke bis zu fünf Tage Dienstbefreiung im Schuljahr von der Schulleitung gewährt werden, sofern dadurch kein Unterrichtsausfall eintritt.

(2) Alle Lehrkräfte haben im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen das Recht auf Beratung als Grundlage einer gezielten Förderung von Qualifizierungsschwerpunkten.

(3) Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an aufgabenbezogenen Fortbildungsmaßnahmen und damit der Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung erfolgt gegenüber der Schulleitung jährlich durch Vorlage der Teilnahmebestätigung.

§ 20 Fortbildungsrahmenprogramm der Schule

Die Schule legt im Rahmen ihres Schulprogramms und ihres Schulbudgets notwendige Qualifizierungsmaßnahmen in einem Fortbildungsrahmenplan fest. Dieses Programm berücksichtigt das in der Schule vorhandene Kompetenzprofil und die Anforderungen der innerschulischen Entwicklung. Die Schule kann einen eigenen internen Qualifizierungsbedarf bestimmen, der über die vom Land festgelegten Fortbildungsschwerpunkte hinausgeht.“

### **Zu 3. LkFbQVO M V**

„§ 6 Fortbildungsplanung und Dokumentation

(5) Die persönliche Fortbildungsorganisation jeder einzelnen Lehrkraft und jeder unterstützenden pädagogischen Fachkraft ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter nach Art und Umfang vorzulegen. ...

(6) Jede Lehrkraft, das schulische Führungspersonal und jede unterstützende pädagogische Fachkraft ist zur Dokumentation der Fortbildungsaktivitäten und zum Nachweis gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter verpflichtet ...“

NI	<p>§ 22 Niedersächsisches Beamtengesetz:</p> <p>„Die berufliche Entwicklung setzt die erforderliche Fortbildung voraus. Die Beamtinnen und Beamten sind verpflichtet, an dienstlicher Fortbildung teilzunehmen und sich darüber hinaus selbst fortzubilden, damit sie über die Anforderungen ihrer Laufbahn unterrichtet bleiben und auch steigenden Anforderungen ihres Amtes gewachsen sind. Der Dienstherr hat für die Fortbildung der Beamtinnen und Beamten zu sorgen sowie deren Eignung, Befähigung und fachliche Leistungsfähigkeit auf konzeptioneller Grundlage durch Personalentwicklungs- und Personalführungsmaßnahmen zu fördern.“</p> <p>§ 51 Absatz 2 NSchG:</p> <p>„(2) Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden.“</p>
NW	<p>§ 42 Landesbeamtengesetz NRW:</p> <p>(2) Beamtinnen und Beamte sind verpflichtet, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu erhalten und fortzuentwickeln und insbesondere an Fortbildungen in dienstlichem Interesse teilzunehmen.</p> <p>§§ 57 und 59 Schulgesetz:</p> <p>§ 57 (3) Lehrkräfte sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Dienstliche Fortbildungsmaßnahmen können als Präsenzveranstaltungen oder als digitale Bildungsformate angeboten werden. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.</p> <p>§ 59 (6) Die Schulleiterin oder der Schulleiter wirkt auf die Fortbildung des Schulpersonals hin und entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz gemäß § 68 Absatz 3 Nummer 3 beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung. Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt eine diesen Grundsätzen entsprechende verbindliche Fortbildungsplanung je Schuljahr für die Schule auf. Gegenstand der Fortbildungsplanung sind in der Regel Fortbildungen für das gesamte Kollegium oder Teilgruppen des Kollegiums. Über die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Beteiligung des Lehrerrats gemäß § 69 Absatz 2. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann nach Beteiligung des Lehrerrats gemäß § 69 Absatz 2 auch antragsunabhängig zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen verpflichten.</p>
RP	<p>Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (§ 22 Fortbildung)</p> <p>Schulgesetz Rheinland-Pfalz (§ 25 Abs. 9 Lehrkräfte)</p> <p>Landesgesetz zu Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (§ 9 Verpflichtung zur Fortbildung)</p>

	Verwaltungsvorschrift „Veranstaltungen der Lehrerfort- und -weiterbildung und Erwerb von Qualifikationen“ (§ 4 Verpflichtung zur Fortbildung)
SL	<p>§ 2 Abs. 5 ADOL: Der Lehrer hat die Pflicht zur ständigen Fortbildung (vgl. § 29 Abs. 3 und 4 SchoG).</p> <p>§ 29 Abs. 3 SchoG: Die Lehrer sind verpflichtet, sich auch nach Abschluss ihrer Ausbildung allgemein und fachlich fortzubilden. Ihre Fortbildung wird von der Schulaufsichtsbehörde angemessen unterstützt.</p>
SN	<p>Sächsisches Schulgesetz § 40 (2)</p> <p><i>„Der Lehrer trägt die unmittelbare pädagogische Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Schüler im Rahmen der im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung, in der Verfassung des Freistaates Sachsen in der jeweils geltenden Fassung und der in diesem Gesetz niedergelegten Erziehungs- und Bildungsziele, ländergemeinsamen Bildungsstandards, Lehrpläne sowie der übrigen für ihn geltenden Vorschriften und Anordnungen. Er ist verpflichtet, sich regelmäßig, insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit, in angemessenem Umfang fortzubilden. Diese Verpflichtung umfasst neben der fachlichen und pädagogischen Fortbildung auch die Erweiterung der diagnostischen Fähigkeiten und der entwicklungspsychologischen Kenntnisse.“</i></p>
ST	<p>Danach sind die Lehrkräfte und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen verpflichtet, sich regelmäßig, auch in ihrer unterrichtsfreien Zeit, fortzubilden...</p> <p>Schulgesetz geändert durch das Achtzehnte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes ST vom 5. Juli 2025 § 30 a</p> <p>(1) Fortbildung dient der Vertiefung, Aktualisierung und Erneuerung des für die Berufsausübung erforderlichen Wissens und Könnens. Sie umfasst alle Maßnahmen des Landes und andere als Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer anerkannte Veranstaltungen auf landesweiter, regionaler und schulinterner Ebene. Die Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden. Die Fortbildung soll möglichst und weitgehend außerhalb des Unterrichts stattfinden. Lehrerinnen und Lehrer können zur Teilnahme an der Fortbildung verpflichtet werden. Die vom Land unterbreiteten Fort- und Weiterbildungsangebote stehen Lehrerinnen und Lehrern an Ersatzschulen in gleicher Weise offen, wie Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen</p>
SH	<p>s. <a href="#">§ 31 Abs. 1 Lehrkräftebildungsgesetz Schl.-H.v</a> und <a href="#">Schleswig-Holstein - § 32 LehrBG   Landesnorm Schleswig-Holstein   Fortbildungspflicht und Fortbildungsnachweis   § 32 - Fortbildungspflicht und Fortbildungsnachweis   gültig ab: 01.02.2019</a></p> <p><b>Fortbildungsplanung</b></p> <p>Die Schulleiterin oder der Schulleiter verantwortet die Fortbildungsplanung unter Berücksichtigung der Entwicklungsschwerpunkte der Schule wie auch der individuellen Fortbildungsbedarfe der einzelnen Lehrkräfte.</p> <p><b>Fortbildungspflicht und Fortbildungsnachweis</b></p> <p>(1) Die Lehrkräfte sind verpflichtet sich fortzubilden, damit sie den Anforderungen von Schule und Unterricht gewachsen bleiben.</p>

	<p>(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann bei besonderem Bedarf die Teilnahme einer Lehrkraft an einer bestimmten Fortbildungsmaßnahme anordnen.</p> <p>(3) Die Lehrkräfte dokumentieren die von ihnen wahrgenommene Fort- und Weiterbildung. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird durch eine Bescheinigung nachgewiesen, die mindestens Inhalte und Zeitumfang der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen enthält.</p>
TH	<p>§ 35 Thüringer Lehrerbildungsgesetz</p> <p>Absatz 1: <i>„Lehrkräfte sind verpflichtet, ihre erworbene berufsbezogene Qualifikation zu pflegen und weiterzuentwickeln. Über die Wahl der hierfür geeigneten Fortbildungsangebote entscheiden die Lehrkräfte grundsätzlich in eigener Verantwortung. Die Schulleitung kann Lehrkräfte zur Wahrnehmung von Fortbildungsmaßnahmen verpflichten.“</i></p> <p>Absatz 2: „Die Lehrkräfte dokumentieren die von ihnen wahrgenommene Fort- und Weiterbildung in einem Portfolio. Die Auswertung der Portfolios ist Bestandteil von Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen. Die Teilnahme an anerkannter Fortbildung und an Weiterbildungsmaßnahmen wird im Portfolio durch eine Bescheinigung über Inhalte, Zeitumfang und Erfolg nachgewiesen.“</p> <p>Absatz 4: „Die Fortbildung wird berufsbegleitend absolviert. Sie soll in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Der Schulleiter kann für vom Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien anerkannte Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen Dienstbefreiung gewähren, sofern dienstliche Erfordernisse nicht entgegenstehen.“</p> <p>Absatz 5: „Alle Lehrkräfte haben im Rahmen der Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche das Recht auf Beratung als Grundlage einer gezielten Personalentwicklung. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen im Portfolio ist Voraussetzung für die Übernahme von Führungsaufgaben in Schule und Schulverwaltung.“</p>

## 1.2 Verantwortlich für die Umsetzung der Fortbildungsverpflichtung ist

	das zuständige Ministerium	das zuständige Landesinstitut	Schulaufsicht	die Schulleitung	andere	nicht formal	Bemerkungen
BW	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Erfüllung der beschriebenen Fortbildungsverpflichtung ist vorrangig im Wege kooperativer und motivierender Personalführung durch die Schulleitung sicherzustellen. Um diese Verpflichtungen zu erfüllen, kann die jeweilige Schulleitung Lehrerinnen und Lehrer in zu begründenden Fällen aber auch „zur Wahrnehmung bestimmter Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen verpflichtet.“ (vgl. die oben genannte VwV, III. (3.3)).
BY	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überprüfung i. d. R. im Rahmen der periodischen dienstlichen Beurteilung durch den jeweils (direkten) Dienstvorgesetzten
BE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
BB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
HB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
HH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
HE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
MV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
NI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–

	das zuständige Ministerium	das zuständige Landesinstitut	Schulaufsicht	die Schulleitung	andere	nicht formal	Bemerkungen
NW	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Die Schulleiterin oder der Schulleiter wirkt auf die Fortbildung des Schulpersonals hin und entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz gemäß § 68 Absatz 3 Nummer 3 beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung. Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt eine diesen Grundsätzen entsprechende verbindliche Fortbildungsplanung je Schuljahr für die Schule auf. Gegenstand der Fortbildungsplanung sind in der Regel Fortbildungen für das gesamte Kollegium oder Teilgruppen des Kollegiums. Über die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Beteiligung des Lehrerrats gemäß § 69 Absatz 2. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann nach Beteiligung des Lehrerrats gemäß § 69 Absatz 2 auch antragsunabhängig zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen verpflichtet (§ 59 (6) SchulG).</p> <p>Näheres wird über die Allgemeine Dienstordnung geregelt, deren Novellierung sich derzeit in Abstimmung befindet (§ 12 ADO).</p> <p>Darüber hinaus sollen in regelmäßig stattfindenden Fortbildungsbesprechungen der Schulaufsicht mit der Einzelschule die</p>

	das zuständige Ministerium	das zuständige Landesinstitut	Schulaufsicht	die Schulleitung	andere	nicht formal	Bemerkungen
							Fortbildungsaktivitäten der Einzelschule deutlicher mit den bildungspolitischen Zielen, den jeweiligen schulischen Zielen und den Unterstützungssystemen des Landes verknüpft werden. Zudem sollen in Schule perspektivisch systematische Entwicklungsgespräche mit Lehrkräften zu deren Fortbildungsperspektive durchgeführt werden.
RP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
SL	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	–
SN	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	–
ST	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Schulen ermitteln Art und Umfang des Fortbildungsbedarfs unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation der Arbeit der Schule und des Schulprogramms. Ein Fortbildungsportfolio dokumentiert die Teilnahme an der Fortbildung und die Schwerpunkte der Fortbildung.
SH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Da die Fortbildungsverpflichtung nicht quantifiziert ist, findet eine formale Überprüfung nicht statt. Ausgenommen hiervon ist die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, Zertifikatskursen und Veranstaltungen, die auf der Grundlage verpflichtender Voraussetzungen zum Unter-

	das zuständige Ministerium	das zuständige Landesinstitut	Schulaufsicht	die Schulleitung	andere	nicht formal	Bemerkungen
							richten in best. Fächern durchgeführt werden müssen (z. B. „Erhalt der Rettungsfähigkeit“ im Schwimmunterricht).
TH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	–

### 1.3 Die Ausgestaltung der Fortbildung durch die zuständigen Institutionen erfolgt auf einer spezifischen rechtlichen Grundlage

	Ja	Nein	Bemerkungen
BW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grundlage ist die „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (VwV Lehrkräftefortbildung)“. Derzeit ist eine Neufassung der VwV in der Abstimmung. Voraussichtliche Inkraftsetzung 1. Halbjahr 2026 sowie die Rahmendienstvereinbarung zur Lehrkräftefortbildung in Baden-Württemberg.
BY	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vgl. KMBek „Lehrerfortbildung in Bayern“ (08.08.2002)
BE	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	–
BB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrerbildungsgesetz sowie VV Lehrkräftefortbildung (aktuell im Prozess der Überarbeitung)
HB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Generelle Ziel-/Zweckbestimmung von Fortbildung durch § 10 Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG) sowie § 2 Lehrerfortbildungsverordnung.
HH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	–
HE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Alle Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte basieren auf den im Hessischen Lehrerbildungsgesetz formulierten Vorgaben (§§ 63-67). Zusätzlich gelten die Regelungen für die Akkreditierung aller Fortbildungsangebote, die vom HMKB genehmigt werden.
MV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verordnung über die Fortbildung der Lehrkräfte und die Qualifikation für Ämter des Laufbahnzweiges Bildungsverwaltung sowie für Funktionsämter des Laufbahnzweiges Schuldienst ( <b>Lehrkräftefortbildungs- und -qualifizierungsverordnung - LkFbQVO M-V</b> ) vom 30. Juni 2023; zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Januar 2025 (GVObI. S. 25)
NI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grundlage für die Durchführung von zentralen Fortbildungen und Fortbildungen für Berufsbildende Schulen durch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung ist ein Beschluss der niedersächsischen Landesregierung vom 09.11.2010.  Die Durchführung der regionalen Lehrkräftefortbildung ist über Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium und den Kompetenzzentren für Lehrkräftefortbildung geregelt.

	Ja	Nein	Bemerkungen
			Die Zuständigkeiten und Aufgaben im Rahmen der Ausgestaltung der Fortbildung sind durch Erlasse des Niedersächsischen Kultusministeriums in seinem Geschäftsbereich geregelt.
NW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die rechtliche Grundlage bildet der Erlass „Fort- und Weiterbildung; Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal“ BASS 2-22 Nr. 8 (§§ 57-60 SchulG). Der Erlass wird voraussichtlich in diesem Jahr an die neue reformierte Lehrkräftefortbildung angepasst.  Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Schulaufsicht sind durch die „Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Schulaufsicht“ vom 7. Juni 2025 geregelt.
RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulgesetz</li> <li>• PL Errichtungserlass (2010)</li> <li>• ZuLV aktuell gültig für 2017 u. 2018</li> <li>• IKFWBLehrG (Landesgesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, seit 05.12.2015 in Kraft)</li> <li>• Verwaltungsvorschrift „Veranstaltungen der Lehrerfort- und -weiterbildung und Erwerb von Qualifikationen“ (2020)</li> </ul>
SL	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Errichtung des Bildungscampus Saarland vom 6. Juli 2023
SN	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Derzeit ausschließlich auf § 40 SächsSchulG.
ST	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>§ 30 a Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 89, 94)</p> <p><a href="http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=SchulG+ST&amp;psml=bssah-prod.psml&amp;max=true">http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=SchulG+ST&amp;psml=bssah-prod.psml&amp;max=true</a></p> <p>Ergänzung (siehe oben) Änderung des Schulgesetzes des Landes ST vom 5. Juli 2025</p> <p>Die Schule als professionelle Lerngemeinschaft, RdErl. des MK vom 19.11.2012 (SVBl. LSA, S. 264), zuletzt geändert durch RdErl. des MK vom 04.02.2015 (SVBl. LSA S. 19)</p> <p>Lehrkräfte zur Unterstützung und Beratung von Schulen, RdErl. des MK vom 2.12.2013 (SVBl. LSA S. 297)</p>

	Ja	Nein	Bemerkungen
SH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dienstvereinbarung zwischen dem Ministerium, dem Hauptpersonalrat Lehrkräfte und dem IQSH zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte durch das IQSH ( <a href="#">Dienstvereinbarung</a> )
TH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	§ 5 Abs. 3, §§ 33 und 34, § 36 Abs. 3 Thüringer Lehrerbildungsgesetz (ThürLbG), § 34 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG), Thüringer Verordnung über die Aufgaben und Organisation des ThILLM

## 2. Formate

### 2.1 Die Fortbildung wird in folgenden Formaten angeboten

	Präsenz eintägig	Präsenz mehrtägig	Schulinterne Fortbildung	Online-Formate	Mischformate (Online und Präsenz)	Prozessbegleitend in Schulen	andere	Bemerkungen
BW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Mit „andere“ sind v. a. Reihenfortbildungen über einen längeren Zeitraum gemeint.
BY	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Staatliche Lehrerfortbildung in Bayern findet auf allen Ebenen bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert statt. Die Wahl des Formats ist vom jeweiligen Inhalt und der jeweiligen Zielgruppe abhängig. Grundsätzlich werden alle Formate bedient.  Mit „andere“ sind Sequenzfortbildungen über einen längeren Zeitraum gemeint.
BE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
BB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Im Land Brandenburg werden entspr. inhaltl. Bedarf und Zielgruppe alle Formate angeboten
HB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Qualifizierungsprogramme über 1-2 Schuljahre (Präsenz + online)

	Präsenz eintägig	Präsenz mehrtägig	Schulinterne Fortbildung	Online-Formate	Mischformate (Online und Präsenz)	Prozessbegleitend in Schulen	andere	Bemerkungen
								Verstärkt Fortbildungsreihen über mittlere/längere Zeiträume außerhalb der Unterrichtszeit, also nicht „eintägig“ im Sinne von ganztägig.
HH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Präsenzangebote sind in der Regel dreistündig am Nachmittag um Unterrichtsausfall zu vermeiden
HE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	zu „andere“: Es finden auch landesweite und regionale (nicht nur schulinterne) prozessbegleitende Fortbildungen statt.
MV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	verstärkt modulare Qualifizierungsprogramme mit hybriden Lösungen; auch Nutzung asynchroner Formate
NI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	–
NW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	–
RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
SL	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Fortbildungsformate sind sehr vielfältig und werden bedarfsorientiert angeboten.
SN	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
ST	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–

	Präsenz eintägig	Präsenz mehrtägig	Schulinterne Fortbildung	Online-Formate	Mischformate (Online und Präsenz)	Prozessbegleitend in Schulen	andere	Bemerkungen
SH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ein großer Anteil der Fortbildung wird in Form von Zertifikatskursen angeboten, welche in der Regel über ein Schuljahr laufen. Ziel ist es, Input und Umsetzung effizienter, reflektierter und damit nachhaltiger zu gestalten.
TH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	andere, z. B.: digitale Selbstlernformate Die Durchführung von Online-Sequenzen findet über eine thillm-eigene BigBlueButton-Instanz statt. In der Tabelle sind nur terminierte/synchron stattfindende Fortbildungen abbildbar. Es stehen über das Thüringer Schulportal auch Selbstlernkurse (TSC-Kurse) als asynchron nutzbare Fortbildungsangebote bereit.

## 2.2 Die Präsenzveranstaltungen finden statt

	zentral	regional	andere	Bemerkungen
BW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die amtliche Lehrkräftefortbildung in Baden-Württemberg wird vom Zentrum für Schulqualität und Lehrkräftebildung (ZSL) inhaltlich und organisatorisch gestaltet. Die „zentrale“ Lehrkräftefortbildung wird an den Außenstellen des ZSL („zentral“) durchgeführt. Die Regionalstellen sind zuständig für die Zurverfügungstellung der zentral entwickelten Angebote und Dienstleistungen für Ausbildung, Fortbildung und Beratung aller Schularten. Ergänzt wird das Angebot durch schulnahe und schulinterne Formate.
BY	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Träger der <u>zentralen</u> Lehrerfortbildung in Bayern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP), Dillingen,</li> <li>• das Institut für Lehrerfortbildung, Gars (katholischer Religionsunterricht),</li> <li>• das Institut für Lehrerfortbildung, Heilsbronn (evangelischer Religionsunterricht),</li> <li>• die Bayerische Landesstelle für den Schulsport, München (Sportunterricht).</li> </ul> <p><u>regionale</u> Lehrerfortbildung: auf Ebene der Regierungen (Grundschule, Mittelschule, Förderschule, Berufliche Schulen) bzw. Ministerialbeauftragten (Gymnasien, Realschulen, Berufliche Oberschulen)</p> <p><u>lokale</u> Lehrerfortbildung: auf Ebene der Staatlichen Schulämter</p>
BE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
BB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung (LIBRA) unterhält neben dem zentralen Sitz vier regionale Standorte, die die Fortbildungen in der jeweiligen Region organisieren und umsetzen. Auch am zentralen Standort des LIBRA finden Präsenzveranstaltungen statt. Darüber sind für weitere Angebote auch weitere Standorte genutzt, z. B. Universitäten und Hochschulen, Fortbildungsinstitute.
HB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Zentral: schulübergreifende Fortbildung im Landesinstitut (oder anderen Orten bzw. mit Kooperationspartnern, z. B. Universität o. ä.), Anmeldung i. d. R. durch einzelne Lehrkräfte.</p> <p>Schulintern: SchiF in Schulen, Anmeldung i. d. R. durch die Schulleitung</p>

	zentral	regional	andere	Bemerkungen
				Regional: „Stadtregionen“ (zur Stärkung sozialräumlicher Faktoren, Kooperation der Schulen im Quartier etc.)
HH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Präsenzveranstaltungen finden in der Regel in den Standorten des Landesinstituts statt.
HE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	zentral = hessenweit regional = Schulamtsbezirk andere = schulintern
MV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zentral: landesweit Regional: 4 Schulamtsbereiche Mit zunehmender Digitalisierung und hybrider Variation wird auch die Regionalisierung aufgehoben. Außerdem werden modulare Qualifizierungsmaßnahmen zunehmend in langfristigen Netzwerken organisiert. Die Fortbildungs- und Beratungsstruktur und -kultur wird sicher durch die Governancestruktur im SCP ebenso weiterentwickelt werden und strukturell entwickelt (z. B. Fachnetzwerke Mathe, Sprache usw.).
NI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zentral: landesweite Fortbildungen Regional: regionale Angebote von 12 Kompetenzzentren für Lehrkräftefortbildung (Ausnahme: Berufsbildende Schulen) Schulintern: SchiLF in Schulen
NW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	–
RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zentral: u. a. in Speyer, Bad Kreuznach; Koblenz regional:

	zentral	regional	andere	Bemerkungen
				an Schulen auch in Kooperation mit mehreren Schulen; ADD-Bezirken/Schulbehörde (Trier, Koblenz, Neustadt a. d. W.)
SL	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In der Regel werden Fortbildungen zentral am Bildungscampus Saarland angeboten. Darüber hinaus gibt es aber auch Veranstaltungen an anderen Orten, z. B. in einzelnen Schulen oder den Bedarfen entsprechend in Tagungsstätten.
SN	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zentral: in landeseigener Fortbildungsstätte; darüber hinaus regionale Veranstaltungen, z. B. an den Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung (i. d. R. offen für Teilnahme aus ganz Sachsen) oder an einzelnen Schulen
ST	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	zentral: Angebote des Landesinstituts (i. d. R. landesweit) regional: Angebote der Fortbildungsakteure in der Region (LK, Stadt) andere: schulintern (u. a. Abrufangebote durch Fortbildner und Fachbetreuer)
SH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Flächenlandangebot: Es werden regionale (z. T. 3–5 Kreise zusammenfassend) und zentrale Angebote in Kronshagen am Sitz des IQSH vorgehalten.
TH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	zentral: landesweit durch das ThILLM organisiert regional: im Rahmen des Unterstützungssystems koordiniert mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien – ThILLM (für ein oder mehrere Schulamtsbereiche) innerschulisch: Anfrage über das zentrale Bedarfserfassungsmodul (BEMO) an das ThILLM, häufig Durchführung des Angebots durch USYS-Fachberater*innen; Erfassung von innerschulischen Fortbildungen durch das ThILLM

### 2.3 Fortbildungen werden in folgendem Umfang angeboten

	½ Tag	1 Tag	mehrtägig	1 Woche	mehrere „Bausteine“ innerhalb eines Schuljahres	mehrere „Bausteine“ innerhalb von zwei Schuljahren	andere	Bemerkungen
BW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	–
BY	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Staatliche Fortbildungsveranstaltungen können eine Dauer haben von ¼ Tag bis Wochenlehrgängen (teilweise als Sequenzlehrgänge über einen längeren Zeitraum gestaffelt).</p> <p>Eine statistische Übersicht findet sich in der Veröffentlichung „Schule und Bildung in Bayern 2016“ (jährlich aktualisiert; hier insbesondere: Tabelle Q7, S. 186)</p>
BE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
BB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>I. d. R. finden Fortbildungen außerhalb der Unterrichtszeit statt, dadurch wird ein großer Teil der Veranstaltungen als max. halbtägige Fortbildung geplant.</p> <p>In der Umsetzung von Fortbildungsreihen unterschiedlicher Länge sollen schuljahresübergreifende Terminserien vermieden werden, allerdings kommt dies dennoch vor, insbesondere bei längeren Reihen.</p>

	½ Tag	1 Tag	mehrtägig	1 Woche	mehrere „Bausteine“ innerhalb eines Schuljahres	mehrere „Bausteine“ innerhalb von zwei Schuljahren	andere	Bemerkungen
HB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Je nach Zielgruppe, Thema, zeitlichen Möglichkeiten und unter didaktischen Aspekten werden verschiedenste Formate angeboten.  Ganztägige Maßnahmen werden maßvoll durchgeführt, um Unterrichtsvertretung zu minimieren.
HH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Je nach Format und Zielrichtung werden unterschiedliche Formate in unterschiedlichem Umfang angeboten.
HE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt zunehmend auch sog. „kurzformatische Online-Fortbildungen“ (30 – 180 min).
MV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Alle genannten Formate sind möglich, hier erfolgt eine Umsetzung entsprechend der Konzeption, diese sind entsprechend der bildungspolitischen Bedeutung bis zur Hausspitze des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung M-V abzustimmen.
NI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	–
NW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	–
RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
SL	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Fortbildungsformate werden in bedarfsgerechtem Umfang angeboten.

	½ Tag	1 Tag	mehrtägig	1 Woche	mehrere „Bausteine“ innerhalb eines Schuljahres	mehrere „Bausteine“ innerhalb von zwei Schuljahren	andere	Bemerkungen
SN	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
ST	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wochenkurse finden ausschließlich in den Ferien statt.
SH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
TH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Der Umfang ist zielgruppen- und veranstaltungsabhängig. Es finden auch sog. „kurzformatige Online-Fortbildungen“ (45–180 min) statt.

### 3. Strukturen

#### 3.1 Das Fortbildungsangebot im Land wird über folgende Struktur bereitgestellt

	Zentral (eine Einrichtung)	Regional (schulnah organisiert oder regionale Einrichtungen)	schulintern	Hochschulen	externe Anbieter	Bemerkungen
BW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) ist zuständig für ein kohärentes, wissenschaftsbasiertes, zentral gesteuertes und auf Unterrichtsqualität fokussiertes Ausbildungs-, Fortbildungs- und Unterstützungssystem im fachlichen Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums. Dazu zählt vor allem die Gestaltung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten</p> <p>(Weitere Träger berufsbegleitender Lehrkräftefortbildung sind v. a. Hochschulen, Kirchen, Fach- und Berufsverbände, Einrichtungen der Wirtschaft, Stiftungen sowie weitere freie Träger.)</p>
BY	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Die staatliche Lehrerfortbildung in Bayern gliedert sich nach Reichweite und Trägerschaft in die <b>zentrale, regionale, lokale</b> und <b>schulinterne</b> Lehrerfortbildung. Hinzu kommen noch Fortbildungsangebote einzelner Kommunen (z. B. die Pädagogischen Institute in München und Nürnberg) sowie Veranstaltungen zur Fortbildung von Religionslehrkräften, die in Zusammenarbeit mit den Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften durchgeführt werden.</p> <p>Die <b>zentrale Lehrerfortbildung</b> richtet sich an Lehrkräfte aus ganz Bayern. Die Träger sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP), Dillingen,</li> </ul>

	Zentral (eine Einrichtung)	Regional (schulnah organisiert oder regionale Einrichtungen)	schulintern	Hochschulen	externe Anbieter	Bemerkungen
						<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Institut für Lehrerfortbildung, Gars (katholischer Religionsunterricht),</li> <li>• das Institut für Lehrerfortbildung, Heilsbronn (evangelischer Religionsunterricht),</li> <li>• die Bayerische Landesstelle für den Schulsport (LASPO), München (Sportunterricht).</li> </ul> <p>Darüber hinaus gibt es eigene Lehrgänge des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.</p> <p><b>Regionale Lehrerfortbildung:</b> je nach Schulart von den Regierungen bzw. den Ministerialbeauftragten durchgeführt</p> <p><b>Lokale Lehrerfortbildung</b> von den staatlichen Schulämtern. Sie richtet sich an die Lehrkräfte des jeweiligen Aufsichtsbezirks bzw. Zuständigkeitsbereichs.</p> <p><b>Schulinterne Lehrerfortbildung:</b> wird von den Schulen selbst durchgeführt, an ihr nehmen i. d. R. nur Lehrkräfte des jeweiligen Kollegiums teil.</p> <p>Ergänzt wird das Angebot der staatlichen Lehrerfortbildung durch diverse Angebote sog. externer Anbieter.</p>
BE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	–
BB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung (LIBRA) mit 4 regionalen Pädagogischen Zentren. Eine Ergänzung erfolgt durch Angebote externer Anbieter.

	Zentral (eine Einrichtung)	Regional (schulnah organisiert oder regionale Einrichtungen)	schulintern	Hochschulen	externe Anbieter	Bemerkungen
HB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zentral: Landesinstitut für Schule (Stadtgemeinde Bremen) sowie Abteilung „Schulentwicklung und Fortbildung“ beim Schulamt Bremerhaven für die Stadtgemeinde Bremerhaven  Schulintern: durch die Schulen selbst, ggf. in Kooperation mit Landesinstitut, externen Institutionen/Anbietern  Extern: Schulen verfügen über ein dediziertes Fortbildungsbudget und können dies nach eigenem Ermessen verwenden.
HH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Landesinstitut
HE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	–
MV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zentrale des IQ M-V und Regionalbereiche des IQ M-V; zusätzlich ein Medienpädagogisches Zentrum
NI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zentrale Fortbildungen und Fortbildungen für Berufsbildende Schulen werden vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung durchgeführt.  Die regionale Fortbildung wird von 12 Kompetenzzentren für Lehrkräftefortbildung verantwortet.  Die schulinterne Lehrkräftefortbildung (SchiLF) wird durch die Schulen selbst organisiert.  Daneben steht es den Lehrkräften frei, das Angebot von anderen Trägern (z. B. Hochschulen, Verbände) zu nutzen.

	Zentral (eine Einrichtung)	Regional (schulnah organisiert oder regionale Einrichtungen)	schulintern	Hochschulen	externe Anbieter	Bemerkungen
NW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Die Bezirksregierungen arbeiten mit QUA-LiS NRW, Bildungspartner NRW, Hochschulen, Stiftungen und anderen Einrichtungen zusammen.</p> <p>Für die Planung und Durchführung von Fortbildungen stehen auch die Angebote anderer Fortbildungsträger zur Verfügung (z. B. kirchliche Träger, andere staatliche oder kommunale Fortbildungseinrichtungen, weitere Träger).</p> <p>Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) wird in der Professionalisierung und Qualifizierung der pädagogischen Berufe durch die in seinem Geschäftsbereich eingerichtete Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) beraten und unterstützt.</p> <p>QUA-LiS ist darüber hinaus mit Konzeptions- und Materialentwicklungsaufgaben für zentrale, insbesondere landesweit angelegte Maßnahmen der Professionalisierung des pädagogischen Leitungs- und Fortbildungspersonals beauftragt.</p>
RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	–
SL	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Abteilung Fort- und Weiterbildung des Bildungscampus Saarland</p> <p>Externe Anbieter sind z. B.:</p> <p>Institut für Lehrerfortbildung (ILF)</p> <p>Evangelische Kirche im Saarland (EKiS)</p>

	Zentral (eine Einrichtung)	Regional (schulnah organisiert oder regionale Einrichtungen)	schulintern	Hochschulen	externe Anbieter	Bemerkungen
SN	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Landesamt für Schule und Bildung, Universitäten und andere externe Partner (nach Anerkennung)
ST	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt
SH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) und Universitäten
TH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) externe Anbieter ergänzend nach Anerkennung

### 3.2 Die Einrichtungen der Fortbildung haben folgenden Status

	Körperschaft öffentlichen Rechts	dem Kultusministerium nachgeordnet	Freier Träger	anderes	Bemerkungen
BW	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zentrum für Schulqualität und Lehrkräftebildung (ZSL): Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Kultusministeriums
BY	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	ALP Dillingen ist eine dem Kultusministerium nachgeordnete Behörde  Träger der regionalen und lokalen Lehrerfortbildung ist die jeweilige Schulaufsicht (je nach Schulart Regierung bzw. Ministerialbeauftragter)
BE	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
BB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Neben dem Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung (LIBRA)- bieten auch externe Anbieter und andere, zum Beispiel Universitäten, Fortbildungen an.
HB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Landesinstitut als zugeordnete Dienststelle der Senatorin für Kinder und Bildung,  Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven als Einrichtung des Magistrats
HH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
HE	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
MV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Referatsgruppe des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung
NI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	–

	Körperschaft öffentlichen Rechts	dem Kultusministerium nachgeordnet	Freier Träger	anderes	Bemerkungen
NW	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Bezirksregierungen sind nachgeordnete Behörden mit einer Schulabteilung. Die fachliche Zuständigkeit für die Schulabteilung liegt im Ministerium für Schule und Bildung.  Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) ist als Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule und Bildung zuständigen Ministeriums (MSB) errichtet worden. Sie ist die beauftragte zentrale Einrichtung u. a. für pädagogische Dienstleistungen insbesondere zur Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages.
RP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	u. a. kirchliche Einrichtungen
SL	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bildungscampus Saarland als Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur
SN	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nachgeordneter Bereich: Landesamt für Schule und Bildung  Körperschaften des öffentlichen Rechts: Universitäten  Freie Träger: z. B. kirchliche Einrichtungen, Träger der Umweltbildung
ST	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	u. a. Fachverbände, Stiftungen
SH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Neben dem IQSH bieten auch externe Anbieter und andere, zum Beispiel Universitäten, Fortbildungen an.
TH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–

### 3.3 Die Fortbildner haben folgenden Status

	Lehrkräfte auf Funktionsstellen	Zusätzliche Aufgabe für Lehrkräfte	Freie Dozenten	anderes	Bemerkungen
BW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
BY	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Freie Dozenten werden von der Staatlichen Lehrerfortbildung bei Bedarf als externe Referenten für die staatlichen Veranstaltungen eingekauft.
BE	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
BB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehrkräfte sind häufig als Fortbildnerinnen und Fortbildner an zentrale und regionale Fortbildungseinrichtungen abgeordnet. Neben Lehrkräften kommen u. a. auch Schulleitungsmitglieder, Juristen, Schulpsychologen in den Fortbildungen zum Einsatz.
HB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Personal des Landesinstituts (Referenten/-innen, Fachleiter/-innen), Personal kooperierender Institutionen
HH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
HE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehrkräfte in Hessen sind häufig als Fortbildnerinnen und Fortbildner an zentrale und regionale Fortbildungseinrichtungen abgeordnet. Neben Lehrkräften kommen auch Schulleitungsmitglieder, Juristen, Schulpsychologen u. a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusressorts in den Fortbildungen zum Einsatz.
MV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Mitarbeiter des Ministeriums; Externe
NI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
NW	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–

	Lehrkräfte auf Funktionsstellen	Zusätzliche Aufgabe für Lehrkräfte	Freie Dozenten	anderes	Bemerkungen
RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Der Begriff „Fortbildner“ ist unklar verwendet. In RLP unterscheidet man zwischen Referenten/-innen und Dozenten/-innen. „anderes“ sind auch Schulaufsichtsbeamte/-innen, Schulpsychologen/-innen, Ärzte/Ärztinnen, Fachleiter/-innen
SL	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt eine Funktionsstellenstruktur in der Abteilung Fort- und Weiterbildung des Bildungscampus Saarland, in der Hauptamtliche jeweils die Fachbereiche bzw. die Abteilung leiten. Darüber hinaus arbeiten in der Abteilung Fort- und Weiterbildung des BCS teilabgeordnete Lehrkräfte, die einerseits selbst Veranstaltungen durchführen, andererseits aber auch Expertise durch freie Dozenten/externe Referenten hinzuziehen. Zudem sind Tätigkeiten in der Fortbildung auch von Lehrkräften, die z. B. in Lehrplankommissionen oder Landesfachkonferenzen berufen sind, üblich.
SN	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
ST	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Fortbildner sind auch: beauftragte Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personal des Landesinstituts
SH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Fortbildungen werden durch zum IQSH teilabgeordnete Lehrkräfte, hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IQSH sowie freie Dozentinnen und Dozenten angeboten.
TH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> (Mitarbeiter des ThLLM)	Ein Teil der Fortbildungen werden durch USYS-Fachberater*innen durchgeführt. Bei Fortbildungen wird der Begriff Dozent*innen verwendet.

### 3.4 Wie ist die Kooperation mit den Hochschulen organisiert?

	punktuell	programmatisch	Bemerkungen
BW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hochschulen / Universitäten werden im Sinne eines Auftraggeber-/ Auftragnehmeverhältnisses in die Fort- und Weiterbildung einbezogen.
BY	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Delegation staatlicher Fortbildungsaufgaben an Universitäten. Selektives Beiziehen universitärer Referenten für staatliche Fortbildungsveranstaltungen durch die Träger der staatlichen Lehrerfortbildung
BE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
BB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
HB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bandbreite je nach Intensität von der Kooperation mit einzelnen Hochschullehrenden über projektbezogene Kooperationsvereinbarungen bis zu formellen Kooperationsverträgen Bandbreite von punktueller, themenbezogener Kooperation bis zu strategischer Partnerschaft in bestimmten Handlungsfeldern Zusammenarbeit mit der Universität Bremen in den Gremien „Beirat für Lehrkräftebildung“ und „Begleitgruppe Lehrerbildung“
HH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Systematische Kooperation auf der Ebene der institutionenübergreifenden Arbeitsgruppen (Sozietäten), darüber hinaus auf bilateraler Arbeitsebene. Arbeitskontakte auf bilateraler Ebene zum Austausch, bzw. Angebote auf Tagungen des Instituts von universitärer Seite.
HE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vertragliche Vereinbarungen
MV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Rahmen von Zuwendungen. Entsprechend der Priorisierung von Fortbildungsvorhaben und der Möglichkeit Ressourcen bereitzustellen
NI	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Rahmen durch die Verwaltungsvereinbarung vorgegeben; vgl. auch Antwort unter 4.1. Verwaltungsvereinbarung zur regionalen Lehrkräftefortbildung. Gemeinsamer Arbeitskreis der beteiligten

	<b>punktuell</b>	<b>programmatisch</b>	<b>Bemerkungen</b>
			Institutionen mit dem Niedersächsischen Kultusministerium, dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) und der Niedersächsischen Landesschulbehörde
NW	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	–
RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wird in RLP verstärkt in den Blick genommen.
SL	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	In begrenztem Maße erfolgt im Rahmen einiger Fortbildungsprogramme und -angebote eine Zusammenarbeit mit z. B. Fachdidaktikern der UdS (Universität des Saarlandes), dem Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), HBK (Hochschule für Bildende Künste), HfM (Hochschule für Musik) und HTW (Hochschule für Technik und Wirtschaft). Dies betrifft u. a. die Professionalisierungsmaßnahmen für fachfremd Unterrichtende.
SN	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragliche Vereinbarungen
ST	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zu ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten wird die Expertise der Wissenschaft (Hochschulen) mit Blick auf Wissenszuwachs der Lehrkräfte eingeholt. Gleichzeitig erfolgt eine Anbindung an die schulische Praxis.
SH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	–
TH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Sofern konkrete Kooperationsvereinbarung vorliegt (§ 4 Abs. 2 Thüringer Lehrerbildungsgesetz)

## 4. Qualitätssicherung

### 4.1 Steuerung zu Inhalten und Umfang des Fortbildungsangebotes

BW	Die Steuerung erfolgt durch das Kultusministerium Baden-Württemberg.
BY	<p>Steuerung der <b>Inhalte</b> durch Staatsministerium und Koordinierungsausschuss Lehrerfortbildung, in dem das zuständige Landesinstitut und die mittlere Schulaufsicht dabei sind:</p> <p>vgl. KMBek „Lehrerfortbildung in Bayern“ (8.8.2002):</p> <p>„Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus trägt die Verantwortung für die Ziele und Inhalte [...] der Lehrerfortbildung. Es legt die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Inhalte, Methoden und Organisationsformen der Lehrerfortbildung fest und fördert die Entwicklung neuer Fortbildungs- bzw. Personalführungsmodelle.“</p> <p>„Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt auf Vorschlag des Koordinierungsausschusses Lehrerfortbildung das zweijährige Schwerpunktprogramm für die inhaltliche Planung der Lehrerfortbildung fest. Es ist für alle Ebenen verbindlich. Die verschiedenen Träger der staatlichen zentralen und regionalen Lehrerfortbildung stimmen sich jährlich über ihr Angebot ab.“</p> <p>Keine direkten Vorgaben zu <b>Umfang</b> des Fortbildungsangebots. Aber die finanzielle Ausstattung des zentralen Landesinstituts (Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen) und der Schulaufsicht als Anbieter der Regionalen Lehrerfortbildung setzen den Rahmen für den möglichen Umfang. Insgesamt müssen ausreichend Teilnehmertage angeboten werden, damit jede Lehrkraft ihrer vom Umfang her festgelegten Fortbildungsverpflichtung nachkommen kann.</p>
BE	Die Regionale Fortbildung Berlin ist seit 2016/2017 in einer Verbundstruktur organisiert. Die Verbundleitungen sind in der regionalen Schulaufsicht angegliedert.
BB	Unter Berücksichtigung der bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen seitens des für Bildung zuständigen Ministeriums erfolgt im Landesinstitut eine abgestimmte Jahresplanung, in der regionale und zentrale Angebote abgestimmt werden. Die Beauftragung externer Anbieter erfolgt zur Unterstützung bei Schwerpunktthemen oder speziellen Fragestellungen.
HB	Die inhaltlichen Schwerpunkte des schuljahresbezogenen Fortbildungsprogrammes des Landesinstituts werden mit der senatorischen Behörde abgestimmt. Perspektivisch sollen die Inhalte in einer Ziel- und Leistungsvereinbarung dokumentiert werden. Schulische Bedarfe werden aufgenommen und an interne Verantwortliche oder externe Dienstleister weitervermittelt.
HH	Die Steuerung erfolgt über eine Ziel-Leistungs-Vereinbarung zwischen dem Ministerium und dem Institut mit einer zweijährigen Laufzeit

HE	Das Landesinstitut (Hessische Lehrkräfteakademie) und die Staatlichen Schulämter werden vom Ministerium mit Fortbildungsmaßnahmen beauftragt; dabei werden Ziele, Zielgruppen, Inhalte, Umfang und Ressourcen festgelegt.
MV	Schulische Bedarfe werden aufgenommen und an interne Verantwortliche oder externe Dienstleister weitervermittelt. Darüber hinaus werden bildungspolitische Vorgaben im Bildungsministerium benannt und umgesetzt. Beides findet in der Konzipierung und Umsetzung seinen Niederschlag. Dem Fachbereich „Fortbildung, Beratung, ...“ im IQ M-V obliegen die Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung sowie die Beratung Führungskräften, von Lehrkräften und unterstützenden pädagogischen Fachkräften.
NI	<p>Das Niedersächsische Kultusministerium steuert Inhalte und Umfang von Fortbildungsangebote durch inhaltliche Vorgaben in Form von Verwaltungsvereinbarungen, Erlassen und Ähnlichem. Die inhaltliche Steuerung findet über die bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen des Niedersächsischen Kultusministeriums statt, die im jährlich neu zu erstellenden Rahmenkonzept für die Fortbildungsangebote des Landes verbindlich in Kraft gesetzt werden und für die die notwendigen Haushaltsmittel des Landes bereitgestellt werden.</p> <p>Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) setzt die Vorgaben des Kultusministeriums um. Zentrale Fortbildungen und Veranstaltungen zur Implementation bildungspolitischer Vorhaben werden vom ihm konzipiert und ausgebracht.</p> <p>Die regionale Fortbildung obliegt 12 Kompetenzzentren für regionale Lehrkräftefortbildung. Diese Kompetenzzentren sind für die Entwicklung, Organisation, Durchführung und Evaluation der von ihnen angebotenen schulformbezogenen und schulformübergreifenden regionalen Fortbildungen verantwortlich auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung (s. Nr. 1.3). Daneben bieten sie auch Fortbildungen zu bildungspolitischen Schwerpunkten an, die vom NLQ entwickelt wurden.</p>
NW	<p>Das Ministerium für Schule und Bildung steuert neu zu entwickelnde Landesmaßnahmen. Eine zentrale Rolle nimmt hier die im Rahmen der Reform der Lehrkräftefortbildung in NRW eingeführte Koordinierungskonferenz ein. Sie hat die Aufgabe, Fortbildungsbedarfe einzuordnen, der Hausleitung des Ministeriums landesweite Fortbildungsvorhaben vorzuschlagen und Hinweise zu entsprechenden Landesmaßnahmen zu geben. Im weiteren Verlauf befasst sie sich auch mit Fragen der Angebotsergänzung durch externe Akteure, dem Ressourceneinsatz und der Nachfrage im Sinne der Angebotsnutzung durch die Schulen.</p> <p>Regionale Maßnahmen werden ergänzend zu den Landesmaßnahmen auf Ebene der Bezirksregierungen vorgehalten.</p>
RP	Die Steuerung erfolgt über eine Ziel-Leistungs-Vereinbarung zwischen dem Ministerium und dem Pädagogischem Landesinstitut mit einer zweijährigen Laufzeit, Bedarfsabfragen an Schulen sowie durch die Schulen selbst
SL	Der Abteilung „Fort- und Weiterbildung“ obliegen die Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung sowie die Beratung von Lehrkräften und allen an Schule beteiligten Personen sowie Erzieherinnen und Erziehern. Sie konzeptioniert und pilotiert

	Vorhaben im Bildungsbereich. Außerdem plant, erstellt und veröffentlicht sie Bildungsmaterialien und -medien. Das Ministerium für Bildung und Kultur steuert Inhalte und Umfang von Fortbildungsangeboten durch inhaltliche Vorgaben und bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen sowie finanzielle und personelle Rahmenbedingungen.
SN	Das Landesamt für Schule und Bildung plant das Fortbildungsangebot bedarfsgerecht. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus steuert durch bildungspolitische Schwerpunktsetzungen sowie durch die Festlegung der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen.
ST	Das Ministerium setzt bildungspolitische Schwerpunkte der Fortbildung und legt entsprechend des angezeigten Bedarfes der einzelnen Referate auch die Weiterbildungsmaßnahmen fest. Das Landesinstitut reagiert mit Zusatzveranstaltungen auf aktuellen Bedarf (MB, Schulen, eigenen Veranstaltungen)
SH	Die Schulämter organisieren Fortbildungsveranstaltungen z. T. selbständig, z. T. in Kooperation mit dem IQSH.
TH	durch das zuständige Ministerium, das zuständige Landesinstitut, die mittlere Schulaufsicht und Schulen im Rahmen schulinterner Fortbildung

## 4.2 Die Schulen erstellen ein Fortbildungskonzept

	Ja	Nein	Bemerkungen:
BW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Schulen erstellen unter Berücksichtigung der schulischen Bedarfe eine Fortbildungsplanung.
BY	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vgl. KMBek „Lehrerfortbildung in Bayern“ (8.8.2002): „Auf der Grundlage des Fortbildungsbedarfs der Lehrkräfte bestimmt <u>jede Schule</u> den <u>eigenen Fortbildungsbedarf</u> und schreibt diesen laufend fort. Für die schulinterne Lehrerfortbildung erstellt sie einen <u>Fortbildungsplan</u> .“ vgl. auch KMBek „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (19.12.2006): „Fortbildung als Führungsaufgabe“
BE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Rahmen der Schulprogrammarbeit der Schule verankert.
BB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
HB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
HH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Jede Schule verfügt über die Funktion eines Fortbildungsbeauftragten.
HE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
MV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	dreijähriges Fortbildungsrahmenprogramm
NI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Lehrkräfte, das weitere pädagogische Personal sowie die Schulleitung nehmen ihre Verantwortung für den Erhalt und die Entwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildung im Rahmen eines auf die fachlichen Anforderungen sowie die Ziele und Schwerpunkte der Schule abgestimmten Konzepts wahr (Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, 4.3.2, S. 13)
NW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auf Grundlage des in § 59 Abs. 6 Schulgesetz formulierten Auftrags wird in jeder Schule eine verbindliche Fortbildungsplanung je Schuljahr erstellt. Durch eine Beratung auf Ebene der Bezirksregierungen erhalten die Schulen fortlaufend Unterstützung im Kontext ihrer Fortbildungsplanung.
RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In RLP wird der Begriff „Fortbildungsplan“ verwendet!

	Ja	Nein	Bemerkungen:
SL	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Den Schulen wird empfohlen, ein Fortbildungskonzept zu erstellen.</p> <p>An den allgemein bildenden Schulen wird im Rahmen der externen Evaluation festgestellt, ob die Fortbildungen dokumentiert werden und aufeinander abgestimmt sind. Auf der Basis dieser Erhebung werden entsprechende Handlungsempfehlungen für ein Fortbildungskonzept im Sinne einer Personalentwicklung und der schulspezifischen Schul- und Unterrichtsentwicklung vom Evaluationssteam ausgesprochen. Ein entsprechendes Fortbildungskonzept wird dann im Rahmen von Zielvereinbarungen zwischen Schule und der Schulaufsicht vereinbart.</p>
SN	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–
ST	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Schulen ermitteln Art und Umfang des Fortbildungsbedarfs unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation der Arbeit der Schule und des Schulprogramms (Schulgesetz § 30a).
SH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Schulen sind zur Erstellung eines Fortbildungskonzeptes verpflichtet (§ 64 Abs. 3 Schulgesetz)
TH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Verwaltungsvorschrift für die Organisation des Schuljahres 2025/2026, Anlage 4: Hinweise des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) zur Unterstützung der Schulen, der Staatlichen Schulämter und der Staatlichen Studienseminare</p> <p>In Verantwortung des Schulleiters entsteht gemäß § 36 Thüringer Lehrerbildungsgesetz ein gemeinsam mit dem Kollegium abgestimmter Fortbildungsplan. Grundlage dafür ist der festgestellte Fortbildungsbedarf, der sowohl die Ziele und Aufgaben der Schule oder Entwicklungsschwerpunkte des Schulentwicklungsprogramms bzw. des Schulkonzeptes berücksichtigt, aber auch die individuellen Fortbildungsinteressen der einzelnen Lehrkräfte aufgreift. Der Schulleiter regt den Transfer der wichtigsten Inhalte und landesweiter zentraler und zentral-rationalisierter Fortbildung an, z. B. in Beratungen der Fachkonferenzen oder Beratungen des gesamten Kollegiums.</p>

### 4.3 Zur Sicherung der Qualität der Fortbildung werden folgende Maßnahmen umgesetzt und folgende Instrumente genutzt

BW	In erster Linie werden die Fortbildungsveranstaltungen durch Fragebögen evaluiert.
BY	vgl. KMBek „Lehrerfortbildung in Bayern“ (8.8.2002): „Alle Instanzen der Lehrerfortbildung sind <u>verpflichtet</u> , ihre Angebote zu evaluieren.“ „Die regionale Lehrerfortbildung versteht sich auch als Unterstützungs- und Servicesystem für die Schulen. Sie ist daher auch für die Betreuung und Evaluation des regionalen Multiplikatoren-/Moderatoren-/ Referentennetzes verantwortlich.“
BE	Externe Evaluation der Regionalen Fortbildung. Evaluation der Modularen Qualifizierung für die Fortbildnerinnen und Fortbildner.
BB	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulaufsichtliche Genehmigung aller Angebote der staatlichen Lehrkräftefortbildung</li> <li>• Anerkennung der Angebote weiterer Träger durch das Landesinstitut, Bestätigung etablierter Fortbildungsträger („Trägeranerkennung“) durch das für Schule zuständige Ministerium</li> <li>• Feedback der Teilnehmenden zu allen Veranstaltungen</li> <li>• tw. Evaluation bestimmter Angebote (modulare Reihen, Schulentwicklungsprojekte)</li> <li>• zielgruppen- und bedarfsgerechte Vorbereitung der Fortbildung einschl. Abstimmung mit Referenten</li> </ul>
HB	<p>a) flächendeckend veranstaltungsbezogene Feedbacks oder Kurzevaluationen</p> <p>b) umfassendere Evaluationen bei großen Formaten (Fachtage, Qualifizierungsprogramme), größtenteils online</p> <p>c) Auswertung der Evaluationsberichte der Schulen über schulinterne Fortbildungen durch das Landesinstitut</p> <p>d) intensives „Briefing“/Auftragsklärung der Fortbilder/innen im Vorfeld der Veranstaltungsdurchführung</p>
HH	Regelhafte inhaltliche Überprüfungen durch die verantwortliche Leitung, regelhafte Evaluation, Steuerung durch Kennzahlen (z. B. Teilnahmen) und interne Mitarbeiterqualifizierungen.
HE	<p>Alle Fortbildungsveranstaltungen durch standardisierte Fragebögen evaluiert. Zum Teil werden diese durch andere Evaluationsverfahren wie mündliche Rückmeldungen ergänzt (z. B. Blitzlicht, Gespräch, Zielscheibe ...).</p> <p>Die Evaluationen erfolgen immer am Ende der Maßnahme, darüber hinaus z. T. auch prozessbegleitend und im Einzelfall auch nach Abschluss der Maßnahme, um die Wirksamkeit zu erfassen.</p> <p>Neue Fortbildungsmaßnahmen werden in der Pilotphase durch eine eigene Einrichtung im Landesinstitut evaluiert.</p> <p>Die Fortbildnerinnen und Fortbildner erhalten auf ihre Aufgaben bezogene Qualifizierungen (siehe Pkt. 4.5).</p>

MV	Evaluation von Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen – Stichprobenverfahren – digitale Evaluationen zumeist über Feedbackbögen	
NI	<p>Alle Fortbildungen des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) sowie für die Angebote der Kompetenzzentren für die regionale Lehrkräftefortbildung werden im Rahmen einer standardisierten schriftlichen Befragung der Teilnehmenden evaluiert. Daneben verantwortet das NLQ die schulische Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung der Lehrerfort- und -weiterbildung.</p> <p>Die Qualitätssicherung der Kompetenzzentren für regionale Lehrkräftefortbildung erfolgt auf Grundlage des „Orientierungsrahmens Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an den niedersächsischen Kompetenzzentren für regionale Lehrerfortbildung“ und stellt ein umfassendes Qualitätsentwicklungsinstrument dar. Über die Wirksamkeit stehen die Kompetenzzentren regelmäßig über einen entsprechenden Arbeitskreis im Austausch.</p> <p>Durch die Anbindung der Kompetenzzentren an Universitäten soll auch eine Stärkung der Fortbildungsforschung ermöglicht werden.</p>	
NW	<p>Durch die Einbindung der verantwortlichen schulfachlichen Aufsicht bei der Entwicklung von Fortbildungsmaßnahmen finden bereits zu diesem frühen Zeitpunkt die Qualitätssicherung statt.</p> <p>Die Angebote der staatlichen Lehrkräftefortbildung werden mit Hilfe eines mit wissenschaftlicher Begleitung entwickelten, landesweit abgestimmten Fragebogens evaluiert.</p> <p>Die Qualitäts- und Unterstützungsagentur QUA-LiS NRW ist zuständig für die Fortbildungsberichterstattung und erstellt landesweite Fortbildungsberichte, die sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte umfassen. Sie sind Teil eines sich derzeit in der Entwicklung befindlichen landesweiten Monitoringverfahrens.</p>	
RP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gesetzliche und verwaltungsrechtliche Vorgaben</li> <li>• Evaluationsberichte</li> <li>• bedarfsorientiertes Angebot</li> <li>• Eigenverantwortung der Schulen</li> </ul>	<p>Bemerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortbildung wird in RLP als Personalentwicklung verstanden (IKFWBLehrG § 7; S: Nr: 2.5)</li> </ul>
SL	<p>Interne Evaluation der Veranstaltungen durch das Qualitätsmanagement des Bildungscampus Saarland</p> <p>Monitoring- und Evaluationsbericht durch das Qualitätsmanagement des BCS</p> <p>Eine ISO-Zertifizierung des Bildungscampus Saarland wird angestrebt.</p>	
SN	<ul style="list-style-type: none"> <li>• statistische Auswertungen</li> <li>• in Planung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortbildungsmonitor / standardisierte Evaluationsinstrumente auf Basis verbindlicher Leitlinien</li> </ul> </li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kontinuierliches Monitoring</li> <li>- (digital gestützte) statistische Auswertungen und Auswertungsmatrix zur strukturierten Rückmeldung für Praxistransfer und Programmsteuerung</li> <li>- mehrdimensionale Auswertung</li> <li>- Rückkopplung in Steuerung und Weiterentwicklung</li> </ul>
ST	<p>Evaluation der Fortbildungsveranstaltungen und Steuerung der Fortbildner- bzw. Fachbetreuertätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz von Evaluationsbögen und anderen Evaluationsinstrumenten zur Rückmeldung der Teilnehmenden an Fortbildungen</li> <li>• Kollegialer Besuch durch Mitarbeiter des Landesinstituts der Veranstaltungen der Fortbildner bzw. Fachbetreuer</li> <li>• Fixe Termine zur Datenerhebung</li> <li>• Jahresarbeitsgespräche</li> </ul>
SH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz und von Rückmeldebögen zu Fortbildungsveranstaltungen;</li> <li>• Auswertung durch den Referenten/die Referentin, das Fachteam, die Abteilung und die Institutsleitung;</li> <li>• Fortbildung für Fortbildner/-innen;</li> <li>• Externe Evaluation der Arbeit des IQSH durch eine Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Gräsel/Prof. Richter in 2016/17 (<a href="#">Bericht der Expertenkommission</a>)</li> </ul>
TH	<p>Evaluation (z. B. Einsatz von Evaluationsbögen, Hospitation durch zuständigen Referenten)</p> <p>qualitative Fokusgruppengespräche in Kursen, Kolloquien</p>

#### 4.4 Die Fortbildner werden für diese Aufgabe verpflichtend fortgebildet bzw. müssen spezielle Qualifikationen nachweisen

	Ja	Nein	Bemerkungen (Unterschiedliche Maßnahmen zur Qualifizierung beispielhaft benennen)
BW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sogenannte „Basisqualifizierungen“ als Fachberaterin oder Fachberater sollen sicherstellen, dass sich Fachberater/innen professionalisieren.  Zielgruppe: Fachberater/innen Unterrichtsentwicklung aller Schularten und Fachbetreuer/innen im Bereich der beruflichen Schulen
BY	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	z. B. Multiplikatoren haben alle eine fachlich spezifische Fortbildungsmaßnahme durchlaufen z. B. Lehrkräfte als Fortbildungsreferenten sind häufig durch spezielle eigene Erfahrungen geeignet, fortbildnerisch tätig zu sein.
BE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Modulare Qualifizierungen der Fortbildnerinnen und Fortbildner
BB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beraterinnen und Berater des BUSS erhalten spezielle modulare Qualifizierungsangebote (Siehe auch Bemerkungen zu 4.1). Fortbildnerinnen und Fortbildner nehmen an Qualifizierungsangeboten und Netzwerktreffen des Landesinstituts teil.
HB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	a) freiwillige Fortbildung (z. B. Schulentwicklung, Erwachsenendidaktik etc.) im Rahmen der Personalentwicklung des Landesinstituts b) Qualifikationsnachweise in speziellen Bereichen, z. B. Coaching/Supervision/Konfliktmanagement oder wo in Kooperationen als Standard vereinbart
HH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Regelhaftes Qualifizierungsangebot für Mitarbeiter, z. B. zu Fragen der Seminardidaktik
HE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Auswahl der Fortbildnerinnen und Fortbildner setzt eine entsprechende Qualifikation voraus, die im Anforderungsprofil festgelegt ist. Darüber hinaus werden spezielle interne Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für diesen Personenkreis angeboten.
MV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Rahmen der Stellenbesetzungen.
NI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Fortbildner werden für diese Aufgabe qualifiziert.
NW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	–

	Ja	Nein	Bemerkungen (Unterschiedliche Maßnahmen zur Qualifizierung beispielhaft benennen)
RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortbildner/-innen werden durch Auswahlverfahren gewonnen</li> <li>• Lehrkraft mit einer besonderen Expertise/Eigeninitiative</li> <li>• Beratungskräfte werden verpflichtend speziell qualifiziert</li> </ul>
SL	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Mitarbeitenden der Abteilung Fort- und Weiterbildung des BCS werden über Auswahlverfahren gewonnen. Sie werden in ihrer Arbeit über ein internes Onboarding- und Qualifizierungsprogramm professionalisiert und begleitet und zeigen sich darüber hinaus bereit zur persönlichen (fachlichen) Fortbildung.
SN	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	–
ST	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortbildnerinnen/Fortbildner werden durch ein Bewerbungsverfahren gewonnen</li> <li>• überfachliche und unterrichtsfachbezogene Fortbildung</li> <li>• Qualifizierungsmaßnahmen zur professionellen Kompetenzerweiterung (Schul- und Unterrichtsentwicklung, Lehr- und Lernprozesse, Prozessbegleitung, Beratung, Erwachsenenmethodik und -methodik)</li> <li>• Qualifizierungsmaßnahme zur Vorbereitung auf die Tätigkeit</li> <li>• Netzwerkveranstaltungen mit anderen Akteuren (Multiplikatoren, Schulentwicklungsberatern ...)</li> </ul>
SH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fortbildner/-innen werden durch Auswahlverfahren gewonnen und im Team systematisch eingearbeitet und fortgebildet.
TH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Qualifikation und Anleitung der Fortbildner (Fachberater und Berater für Schulentwicklung) erfolgt durch die Fachreferenten des ThILLM.